

Publizistikethik

Alexander Filipović: *Öffentliche Kommunikation in der Wissensgesellschaft. Sozialethische Analysen (Forum Bildungsethik Bd. 2)*, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag 2007, 329 S., ISBN 978-3-7639-3541-3

Keine Frage, Alexander Filipović greift mit seiner Arbeit zum Thema „öffentliche Kommunikation in der Wissensgesellschaft“ nicht nur ein aktuelles Thema auf; als „publizistikethisches“ Unternehmen betritt es zugleich Neuland im Kontext der christlichen Sozialethik. Die als Dissertation von der Fakultät Katholische Theologie der Universität Bamberg angenommene Studie beansprucht für sich nichts weniger, als eine „zeitgemäße Publizistikethik“ zu entwerfen, die zugleich als ein Beitrag zur umfassenden Thematik des gesamtgesellschaftlichen Gerechtigkeitsproblems verstanden werden will. Besondere Aktualität bekommt diese Thematik durch die Bildungsdebatte, insofern es um eine kritische Auseinandersetzung mit dem Bildungsprozess im Kontext der modernen Wissensgesellschaft geht.

Die Arbeit baut sich in drei Schritten auf, die sich konsequent aus dem für heutige Sozialethik notwendigen Dialog zwischen Sozialwissenschaft und Ethik ergeben:

Der erste Schritt besteht in einer Gesellschaftsanalyse, die durch Rückgriff vor allem auf systemtheoretische Begrifflichkeiten der Komplexität sozialer Wirklichkeit gerecht zu werden versucht. Im Zentrum steht der populäre Begriff der Wissensgesellschaft, der „normativ stilisierte Erwartungsmuster“ wie das Recht ersetzt durch „innovative Organisationen aller Art“, die Erwartungen und ihre Enttäuschung als Anlässe zum Lernen betrachten und dies zu ihrem Organisationsprinzip machen (vgl. 60). Vor dem Hintergrund einer solchen Gesellschaft muss sich das Verständnis von Bildung und Erziehung ändern. Im Zentrum stehen nun die Vermittlung und Aneignung von Wissen. In der Wissensgesellschaft, das wird präzise und gut nach-

Buchbesprechungen

vollziehbar herausgearbeitet, „prägen individuelle Lernbereitschaft auf der Einstellungsseite und die kognitive Anschlussfähigkeit auf der Kompetenzseite Biographien, ermöglichen Karrieren und persönliche Entwicklungen“ (132).

Im zweiten Schritt wird die aus der sozialwissenschaftlichen Analyse gewonnene Frage nach den „Aneignungsmöglichkeiten durch öffentliche Kommunikation“ oder Publizistik in die christlich-sozialethische Reflexion aufgenommen. Als Referenz für „das Christliche“ wählt er mit Mieth eine „hermeneutische Anthropologie“, die zwischen Empirie und Normativität vermitteln soll (vgl. 154f). Im Kern geht es um die Frage, wie unter den Bedingungen moderner Gesellschaft dem Personprinzip Rechnung getragen werden kann. Die christliche Sozialethik hat dafür die „Beteiligungsgerechtigkeit“ als normative Orientierung eingeführt. Die These von Filipović lautet: Die Beteiligung soll sich als Zentralbegriff sozialer Gerechtigkeit erweisen (vgl. 237). Er ist davon überzeugt, dass die Beteiligungsgerechtigkeit die der Wissensgesellschaft entsprechende Reformulierung der sozialen Gerechtigkeit ist.

Der dritte Schritt versucht eine „Synthese“ der „normativen Einsichten mit der analytischen Ebene der Beschreibung von Publizistik und Wissensvermittlung in der Wissensgesellschaft“ (242). Es geht um die Bedeutung und systematische Stellung publizistischer Kompetenzen für die Beteiligung an der Wissensvermittlung durch öffentliche Kommunikation. Die Antwort liegt nicht darin, Aneignungswege vorzugeben, sondern „Möglichkeitsräume“ zu eröffnen. So gewinnt die Perspektive der christlichen Sozialethik kritische Kraft gegenüber der Publizistik, indem sie diese fragt, ob sie Möglichkeiten schafft, „dass Menschen aktiv und produktiv teilhaben können am Gesellschaftsleben“ (21).



Die Arbeit ist ihrem Selbstanspruch gerecht geworden, indem sie diese Zusammenhänge zwischen „Wissensgesellschaft, Vermittlung und Aneignung, Literalität, Publizistik und Beteiligungsgerechtigkeit“ (290) hat aufweisen können. Sie hat damit einen wichtigen und lesenswerten Beitrag geleistet zu einer begrifflichen Fundierung einer „Publizistikethik“. Schade ist nur, dass die Begriffsarbeit vor allem im mittleren Teil der Arbeit einen so großen Raum einnimmt und dadurch zu wenig Platz bleibt für eine ausführlichere Darstellung und intensivere Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Publizistik in unserer Gesellschaft. Vielleicht ist das auch einer der Gründe dafür, warum die Kategorie der „Wissensgesellschaft“ hier in eine so zentrale normative Stellung gerückt ist: Einmal abgesehen davon, dass diese Kategorie beileibe nicht alle für die öffentliche Kommunikation wichtigen Elemente erfassen kann, müsste nämlich das Prinzip der „Beteiligungsgerechtigkeit“ auch gegen die wissenschaftlichen Imperative gewendet werden können, sonst stünde es in Ge-

fahr, im Sinne bloßer Anpassung jede ethisch-kritische Kraft zu verlieren. Gerade wenn es, ganz im Sinne der Arbeit, um konkrete Freiheit gehen soll, dürfen

die konkreten Lebensbedingungen und ihre Brüche nicht der begrifflichen „Anschlussfähigkeit“ geopfert werden, so unverzichtbar sie auch bleibt.

Günter Wilhelms

ten. Schramm versucht seine theoretische Konzeption einer „flexiblen Gerechtigkeit“ zu plausibilisieren. Er behauptet einen „unlöslichen“ Widerstreit zwischen den unterschiedlichen Auffassungen von dem, was wir als gerecht bzw. ungerecht verstehen. Deshalb könne nur eine flexible Gerechtigkeitsauffassung Abhilfe schaffen, denn auf die konkreten anwendungsbezogenen Gerechtigkeitsfragen könne es letztlich keine universell gültige, auf alle Kontexte übertragbare Antwort geben.

Angesicht der in den Hauptbeiträgen diskutierten Themenfelder – Wohlfahrtsverantwortung (Heimbach-Steins), die Frage der Bereitstellung sozialer Dienstleistungen durch Markt, Staat oder freie Wohlfahrtspflege am Beispiel der ambulanten Pflege (Gabriel), das Politikfeld Arbeitsmarkt und Mindestsicherung (Emunds), sowie die Frage nach der Rationierung von Gesundheitsleistungen und die Reduzierung der Grundsicherung von Arbeitslosen (Kruip) – und der anschließenden Koreferate zeigt sich schnell, dass auch (oder gerade?) unter Ethikern keine einheitlichen Positionen aufzufinden sind. Insbesondere die Fragen, wie sich das Verhältnis zwischen Sozialstaat und freier Wohlfahrtspflege bestimmen läßt, wie weit die Eigenverantwortung des Einzelnen reicht und wie das Verhältnis zwischen Subsidiarität und Solidarität zu bestimmen ist (bzw. wie die Begriffe richtig zu verstehen sind), deutet sich unter den Autoren kein Konsens an. Immer wieder stellt sich bei der Lektüre des Buches die anregende Frage: Wie wären die sozialetischen Schlussfolgerungen zu den einzelnen Themenfeldern ausgefallen, hätte eine andere Autorin oder ein anderer Autor sie verfasst? Damit erweist sich, trotz der Berufung der Herausgeber auf die christliche Sozialethik, dass es keine ethische Einheitslinie gibt. Und wer eine solche Einheitslinie fordern würde, hätte damit den nicht zu delegierenden moralischen Selbstvertretungsanspruch der Autoren (bzw. eines jeden Menschen!) infrage gestellt. Damit zeigt sich aber dann auch, dass der Widerstreit um den ge-

Sozialstaat

Martin Dabrowski und Judith Wolf (Hg.): *Aufgaben und Grenzen des Sozialstaats (Sozialethik konkret)*. Paderborn – München – Wien – Zürich: Ferdinand Schöningh Verlag 2007, 248 S., ISBN 978-3-506-76439-3

Wenn sich Sozialethikerinnen und Sozialethiker nicht ausschließlich begründungstheoretischen Kohärenzgefechten hingeben, sondern sich genauso leidenschaftlich mit dem Handgemenge des politischen Alltags auseinandersetzen bzw. gegebenenfalls sogar mitmischen, dann ist das ausdrücklich zu begrüßen. Wenn es gelingt, durch die Auseinandersetzung mit konkreten moralischen Problemen ein moralisches Orientierungswissen in die politischen Diskussionen einzuspeisen, dann machen Ethiker nämlich auf die gesellschaftliche Relevanz ihres Faches aufmerksam. Die Reihe „Sozialethik konkret“ ist der Versuch, vom Standpunkt einer anwendungsorientierten christlichen Ethik aus einen gesellschaftlichen Beitrag zur Steigerung eigenverantwortlicher Urteils- und letztlich auch Entscheidungskompetenz gesellschaftlicher Akteure zu leisten. Im ersten Band der Reihe – der auf eine gemeinsame Kooperationstagung der Katholisch-sozialen Akademie Franz Hitze Haus mit der Katholischen Akademie „Die Wolfsburg“ zurückgeht – diskutieren die Sozialethikerin Marianne Heimbach-Steins (Bamberg) und die Sozialethiker Michael Schramm (Hohenheim), Karl Gabriel (Münster), Bernhard Emunds (Frankfurt am Main) und Gerhard Kruip (Mainz/Hannover) verschiedene Gerechtigkeitsprobleme, die bei den diskutierten und oftmals schon vollzogenen Reformprozessen des deutschen Sozialstaats auftreten, bzw. von der Öffentlichkeit wahrgenommene Gerechtigkeitslücken der Sozialreformen. Zudem haben weitere Autoren und Autorinnen über die fachspezifischen Grenzziehungen hinweg ihre Ausführungen in längeren Stellungnahmen kommentiert und kritisch diskutiert. Die Leserin bzw. der Leser bekommen also nicht nur die Gedanken und argumentativ untermauerte Positionierung von vier Sozialethikern und einer Sozialethikerin präsentiert, sondern er oder sie kann sich zugleich auch immer schon kritisch mit deren Standpunkten auseinandersetzen.

Bei der Lektüre wird sehr schnell deutlich, dass die Pluralität der sozialetischen Theorieansätze folgerichtig auch zu einer Vielfalt der konkreten sozialetischen Lösungsansätze führen muss. Das zeigt schon der weniger anwendungsorientiert als vielmehr begründungstheoretisch ausgelegte Gedankengang von Michael Schramm, dessen Ausführungen die Herausgeber besser an den Anfang des Bandes gestellt hät-





rechten Sozialstaat bzw. um seine moralisch verantwortbaren Aufgaben und Grenzen auf Dauer gestellt ist. Die Autoren versuchen innerhalb dieses Streites – je nach eigener Themensetzung – auf die Fragen nach den Aufgaben und Grenzen des Sozialstaats argumentativ abgesicherte und intellektuell redliche

Antworten zu geben. Und sowohl dieses erkennbare Bemühen und Ringen um den eigenen moralischen Standpunkt, als auch die dann in der Gesamtsicht unterschiedlichen moralischen Positionierungen inspirieren zum weiteren – hoffentlich produktiven – Nachdenken.

Axel Bohmeyer

auch die Individuen, meist unreflektiert, in ihre Denk-, Verhaltens- und Beziehungsweisen internalisieren. Sind schon die Apotheose des autonomen, leistungsstarken Individuums, des freien Marktes mit der Individualisierung der Risiken und die Ökonomisierung sozialer Hilfe in tauschwerte Dienstleistungen höchst gefährlich für *schwerstbehinderte* Menschen, gilt dies erst recht für die aktuellen Umsteuerungsprozesse in der Sozialpolitik. *Schäper* legt hier und in den folgenden Kapiteln dar, „dass die Übernahme der Marktlogik im sozialen Sektor letztlich sozio-ökonomisch und politisch gewollt und gesteuert ist“ (121) – auch von den Wohlfahrtsverbänden, incl. Caritas und Diakonischem Werk. Dies liegt nicht nur daran, dass sie sich den aktuellen Entwicklungen nicht entziehen können und sogar in der Marktorientierung ihre Zukunft sehen (ebd.). Mit ideen- und sozialgeschichtlichen Rekonstruktionen (Kap. 3) im Sinne der *Foucault'schen* Herrschaftskritik und dieser folgend übt *Schäper* „Kritik an den verschiedenen Formen des ‚Regierens‘ von Behinderung, insbesondere die verschiedenen Formen und Facetten von als Fürsorge auftretender Herrschaft und Entmündigung“ (123) entlang der Geschichte, selbst und gerade wo diese sich als Maßnahmen der Befreiung verstanden und verstehen (wie Empowerment, Selbstbestimmung und Inklusion).

Daran schließt sie eine „Institutionenanalyse“ (Kap. 4) der Sozialen Arbeit (auch der Kirchen) insbesondere im Feld der Behindertenhilfe an und unterstreicht, dass die Wohlfahrtsverbände das Dilemma, „in das sie zwischen (Sozial-)Staat und Marktorientierung geraten sind, selbst mit produziert haben und an seinem Fortbestand mitwirken“ (212), da sie institutionell vielfach „Mechanismen der Unterwerfung und Verhinderung von Selbstbestimmung“ verlängern (ebd.). Sie seien keineswegs nur Opfer oder Betroffene, sondern aktive Komplizen der Macht und ihrer Herrschaftszustände.

Nach diesen mit *Foucault* übertrieben wirtschafts-, geschichts- und insti-

Behindertenhilfe

Sabine Schäper: Ökonomisierung in der Behindertenhilfe. Praktisch-theologische Rekonstruktionen und Erkundungen zu den Ambivalenzen eines diakonischen Praxisfeldes (Diakonik Bd. 5), Münster u. a.: Lit-Verlag 2006, 456 S., ISBN 978-3-8258-9677-5

Seit 01.01.2008 haben Menschen mit Behinderung in Deutschland einen gesetzlich geregelten Anspruch, auf Wunsch ihre Teilhabe- und Rehabilitationsleistungen in Form eines trägerübergreifenden persönlichen Budgets (TPB) gemäß § 17 Abs. 2 bis 4 SGB IX zu beziehen. Hauptziele dieser neuen Leistungsform sind die Stärkung von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung behinderter Menschen, die Beachtung ihres Willens und die Ermöglichung passgenauer individueller Hilfen. Menschen mit Behinderung können nun gewissermaßen aus dem sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis zwischen Leistungsempfängern, Kostenträgern und Leistungserbringenden aussteigen und mit ihrem TPB ihre notwendigen Unterstützungsleistungen selbst bei Anbietern ihrer Wahl „einkaufen“. Damit schlägt die Behindertenhilfe in Deutschland ein neues Kapitel ihrer Ökonomisierung auf, das bisherige Strukturen der Leistungserbringung verändern wird. Viele Leistungsbezügliche und Wohlfahrtseinrichtungen haben offene Fragen zur konkreten Finanzierung und Ausgestaltung; viele befürchten v. a., das Persönliche Budget sei ein staatliches Einsparinstrument, das zudem entsolidarisierend wirkt.

Sabine Schäpers Dissertation an der Theologischen Fakultät der Uni Münster vom Sommersemester 2006 ist geeignet, genau solche Ambivalenzen der



Ökonomisierung in der Behindertenhilfe aufzudecken. Doch beschränkt sie sich nicht auf Fragen der Ökonomisierung, sondern klagt in der Logik von *Michel Foucaults* Machtanalytik und dessen Rezeption durch *Thomas Lemke* (Frankfurt/Bochum) die vielen mehr oder weniger subtilen Formen von Machtmissbrauch in der Behindertenhilfe und deren Umfeld an: „*Mein Ausgangspunkt ist nicht, dass alles böse ist, sondern dass alles gefährlich ist.*“ (*Foucault*, zit. 212)

Mit dieser Hermeneutik zeigt sie (nach der Einführung, Kap. 1, in Kap. 2) als „Zeichen der Zeit“ zu Beginn des 21. Jh.s neben Individualisierung und Globalisierung (vgl. *Z. Bauman*) die Gefahren und Auswirkungen der („neo-liberalen“) Ökonomisierung aller Lebensbereiche als „Gouvernementalität“ (*Foucault*) auf, d. h. als alle Poren des Lebens durchdringende und beherrschende Logik, welche

tutionenkritischen „Rekonstruktionsversuchen“ stellt *Schäper* der vorgeblichen Alternativlosigkeit „einer immer aggressiveren Ökonomisierung“ (326) im Sinn der Aufforderung von *Gaudium et spes* 76, „Optionen der christlichen Soziallehre immer wieder einzufordern und Humanität einzuklagen“, „Bausteine einer kritischen praktisch-theologischen Theorie der Behindertenhilfe unter Bedingungen der Ökonomisierung“ (Kap. 5) entgegen. Dies sind drei handlungsleitende Optionen für die diakonische Praxis der Kirche: die *Option für die Armen*, deren Radikalisierung als *Option für die Opfer* und schließlich die *Option für die Anderen* (E. Lévinas). Diese Optionen gelte es „so zu nutzen, dass sie hilfreich sind, um am Ort der Not das Richtige zu tun“ (328) – d. h. v. a. „die Macht nicht gegen den anderen zu verwenden, auf Unterwerfung zu verzichten und Ent-Unterwerfung (*Foucault*) zu ermöglichen“ (378). Diese Optionen kehren die gängigen Perspektiven um. „Anstelle eines Förderbedarfs beim behinderten Menschen kommt zunächst einmal die Fähigkeit des Begleitenden in den Blick, dem anderen auf der Basis des ... ‚Ethos des Imperfekten‘ zu begegnen, seinem Blick und seinen Anfragen standzuhalten und im gemeinsamen Handeln herauszufinden, was zu tun ist, um Fremdbestimmung zu reduzieren und Subjektsein – für beide Seiten – zu ermöglichen.“ (380) Die institutionelle Behindertenhilfe sollte im 21. Jahrhundert darum (Kap. 6) mit ausgeprägter *Parteilichkeit* (statt Anwaltschaft) und Einsatzbereitschaft politikfähig sein und Fürsorge als eine von paternalistischen Anteilen befreite Form der *Sorgsamkeit* realisieren.

Sabine Schäpers Dissertation zeigt exemplarisch, dass Praktische Theologie wie Sozialethik und bes. Caritaswissenschaft nicht anders als interdisziplinär arbeiten kann. Sie betont selbst die Notwendigkeit von Interdisziplinarität quasi als Schlusswort, geht jedoch auf deren wissenschaftstheoretischen wie methodischen Erfordernisse leider in ihrem eigenen Projekt nicht ein. Dementsprechend fehlen kritische Rückfragen an

das philosophische Instrumentarium bzw. an die *Foucault*’sche Denkform, eine begründete Auswahl interdisziplinärer Gesprächspartner, aber auch genuin theologische Verbindungen und Fragen zu den Anliegen *Foucaults*. An vielen interessanten Detail- und Deutungsfragen ließe sich einhaken. Desungeachtet bietet sie in ihrer Studie ein beeindruckendes Stück „*Theologie im Modus der Kritik*“ (vgl. 400), in der sie selbst parteilich und sorgsam dem Ziel der Ent-Unterwerfung in der Behindertenhilfe zuarbeitet. Die positiven Errungenschaften christlichen Einsatzes für die Würde, Rechte und Bedürfnisse behinderter Menschen, welche durch die Geschichte hindurch den kulturell vorherrschenden „governmentalities“ nach und nach abgerungen wurden, ohne diesen Kulturen und Gesellschaften entzogen und nicht anders als systemisch verstrickt sein zu können, erfahren zwar ebensowenig explizite Anerkennung wie die reale sozialpolitische Arbeit etwa des DCV. Dennoch schreibt sie sich sachkundig in deren (andere) Kontinuität ein. Sie leistet sowohl

für die Behindertenhilfe (und Heilpädagogik) als auch für die Theologie einen wichtigen Beitrag, zumal letztere die diakonische Praxis allgemein und besonders Menschen mit Behinderung zu ignorieren tendiert. Solcher fachdiskursiver „Gouvernementalität“ entgegenwirft sie sich überzeugend. Sie stimuliert mit *Foucault* weitere kritische theologisch-interdisziplinäre Forschung zu „den Trägheitsmomenten und Zwängen der Gegenwart“ (zit. 400) in Gesellschaft und Kirche (samt ihrer Caritas bzw. Diakonie) mit dem Ziel einer sorgsam-parteilichen Praxis aus dem Glauben, die im Geist Jesu die Option für die Armen, die Opfer, die Anderen zur Tat werden lässt und die Ökonomie in den Dienst der Menschen stellt; nicht nur in der Behindertenhilfe.

Nachtrag zum Formalen: Eine evtl. 2. Aufl. sollte die recht häufigen Syntax-Fehler korrigieren und im Lit.-verz. *Jäger* 1997 und *Störmer* 1991 aufweisen, auf die in der Studie verwiesen wird.

Klaus Baumann

Migranten

Andreas Fisch: Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität. Reformvorschläge und Folgenabwägungen aus sozialetischer Perspektive (Schriften des ICS 56), Münster u. a.: Lit-Verlag 2007, 400 S., ISBN 978-3-8258-0122-9

In der publizierten Fassung seiner in Münster eingereichten sozialetischen Dissertation widmet sich Andreas Fisch einem sehr brisanten und hoch aktuellen Thema, das jedoch bislang nicht nur im politischen, sondern auch im wissenschaftlichen Diskurs wenig beachtet wurde: Migranten, die sich unerlaubt in Deutschland aufhalten. Gemeinhin werden diese Menschen durch den Begriff „Illegale“ kriminalisiert, weshalb der Verfasser zu Recht in seiner Monographie wertneutral von „Statuslosen“ spricht (11f; 83).

Die Arbeit gliedert sich in drei Hauptteile: Im ersten Teil (11–88) werden un-



ter Zuhilfenahme moderner Migrationstheorien Motive und Einflussfaktoren auf unterschiedliche Formen von Migration und jeweils mögliche (z.T. auch struk-



turell vorgegebene) Wege in die Illegalität dargestellt. Selbst wenn sich viele Statuslose mit dieser Situation arrangieren können, fallen sie doch durch alle sozialstaatlichen Netze und, so Fisch, es bestehe zumindest die Gefahr menschenrechtlich prekärer Notlagen. Qualitative sozialwissenschaftliche Untersuchungen, auf die sich Andreas Fisch beruft, machen deutlich, dass mit dem Wegfall der Möglichkeit zu legaler Beschäftigung oft Ausbeutung verbunden ist, gegen die sich Statuslose nicht hinreichend wehren können. Mit Hürden verbunden sei ferner der Zugang zu angemessenem Wohnraum und zu Gesundheitsversorgung. Besonders hart treffe dies Minderjährige, deren Zukunftschancen durch fehlende Teilhabe an Bildung verbaut würden.

Im zweiten Teil (89–272), welcher der Begründung ethischer Verpflichtungen gegenüber Statuslosen gewidmet ist, entwickelt der Verfasser ein stark theologisches Profil. Dabei orientiert er sich zunächst an biblischen Texten und zeigt auf, dass sich in den beiden Testamenten Ausbeutungsverbote und Notlinderungsgebote gegenüber Fremden aufgrund der Barmherzigkeit Gottes mit Notleidenden aus der Bedürftigkeit der betroffenen Menschen und nicht aus der Zugehörigkeit zu einer politischen Gemeinschaft ergeben. In systematischer Hinsicht seien die Statuslosen „Ort der sakramentalen Gegenwart Jesu Christi“ (186); solidarisches Handeln sei in diesem Kontext eine Form der Nachfolge, durch die das Wachsen des Reiches Gottes erkennbar werde. Dieses diakonische Handeln artikuliere sich im Einsatz für Menschenrechte und globale Solidarität. Demnach sei jeder Mensch verpflichtet, jene durch die Menschenrechte geschützten, besonders sensiblen Bereiche zu achten. Diese allgemeine Verpflichtung bedürfe jedoch einer weiteren Spezifizierung, weil sie sonst die einen überfordere und andere überhaupt nicht anspreche. Nach einem modernen Solidaritätsverständnis ergäben sich Verpflichtungen aufgrund von Kooperationen. Eine faktische Kooperation liege beispielsweise bei statuslosen

ArbeitnehmerInnen vor, die durchaus einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten, so dass eine formelle Einbindung in die bereits bestehende Kooperation, mithin also die Legalisierung und die Eröffnung der Einbürgerung angemessen sei. Ähnlich verhalte es sich in jenen Fällen, in denen Menschen aufgrund von Defiziten in Gesetzen oder Verwaltung ihr Aufenthaltsrecht verloren haben. Bestehe hingegen kein Anspruch auf Legalisierung, bestünden gegenüber diesen Statuslosen gleichwohl menschenrechtliche Verpflichtungen auf Hilfe in Notlagen, die sich durch Identifikation mit Notleidenden ergeben. Diese verpflichteten zuvorderst den Staat, der für die Einhaltung der Menschenrechte zu sorgen und Gesetze zu Gunsten Statusloser zu ändern habe; sekundär verpflichtet seien die Bürger, weil sie auf den Staat entsprechend Einfluss nehmen und ggf. subsidiär Hilfe leisten können. Letztlich sei in einer Güterabwägung zwischen den Menschenrechten und dem unbestrittenen Recht des Staates auf Kontrolle und Durchsetzung seines Zuwanderungsrechts eindeutig ersteren der Vorrang zu geben. Diese auf dem „sozialen Lehren der Kirche“ (d. h. der lehramtlichen Sozialverkündigung, der Christlichen Sozialethik und dem sozialetischen Reflektieren der Basis; vgl. 89) fundierende Argumentation erweise sich, so zeigt der Verfasser schließlich auf, als durchaus vereinbar mit säkularen Gerechtigkeitstheorien auf der Basis von John Rawls und besonders Michael Walzer.

Im dritten Teil (273–325) werden diese spezifischen Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte von Statuslosen und zur Schaffung fairer Kooperationsbedingungen zu politischen Forderungen konkretisiert. Da die derzeit praktizierte, restriktive Rechtslage zwar enorme Kosten verursache, ihre Ziele aber beispielsweise bei Grenzsicherungsmaßnahmen oder der Bekämpfung illegaler Beschäftigung verfehle, insbesondere bei Betroffenen und deren Angehörigen prekäre Verhältnisse provoziere und gleichzeitig die positiven Auswirkungen von Migration (etwa zum

Ausgleich demographischer Lücken) unterbinde, seien Gesetzesänderungen erforderlich. Diese betreffen das Asylrecht und den Schutz Minderjähriger im Asylverfahren entsprechend den Vorschriften der UN-Kinderrechtskonvention, sodann die Legalisierung statusloser ArbeitnehmerInnen und eine gezielte Öffnung des Arbeitsmarktes in jenen Branchen, in denen hauptsächlich Statuslose beschäftigt sind und nachgefragt werden. Dazu gehören Erleichterungen bei der Familienzusammenführung, Härtefallregelungen und ein Wegfall der (justiz-, gesundheits- und schul-)behördlichen Pflicht zur Übermittlung von Informationen an die jeweiligen Ausländerbehörden, damit Notsituationen abgeholfen werden kann. Die Straflosigkeit für Helfer muss gewährleistet sein, ferner der Schutz vor Abschiebung in prekären Situationen, der Zugang zu Notunterkünften sowie ein effektiver Rechtsschutz bei arbeits- und strafrechtlichen Fragen.

Die aufgezeigten positiven Folgen insbesondere jener Forderungen zur Verbesserung der menschenrechtlichen Situation Statusloser sind augenscheinlich. Dabei sollte freilich bedacht werden, dass Rechtspositivisten, die dem Ausländer- und Migrationsrecht bislang schon ihren Stempel aufgedrückt haben, nicht teleologisch, sondern rein deontologisch denken und für sie die Legalisierung eines illegalen Status der Quadratur eines Kreises gleichkommt. Darauf näher einzugehen, wäre vielleicht noch lohnenswert gewesen.

Insgesamt legt Andreas Fisch eine gründlich gearbeitete, kenntnis- und materialreiche Studie vor, die den Leser durch Regieanweisungen und Zwischenfazit gezielt durch die nicht immer ganz unkomplizierte systematische Struktur führt, die eine dezidiert christlich motivierte Argumentation in den gesellschaftlichen Diskurs einbringt und so für Fachkreise ebenso wie für Praktiker eine sehr ertragreiche Lektüre darstellt.

Markus Babo